

67 – Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Vorlage

für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.11.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.09.2013: Beseitigung des Springkrautes in den ausgewiesenen gewässernahen Erholungsgebieten der Sieg und des Rheins

Vorbemerkungen:

Die SPD Fraktion bittet die Kreisverwaltung tätig zu werden, damit das Springkraut an der Sieg und in den Rheinufergebieten insgesamt, zumindest aber in den ausgewiesenen gewässernahen Erholungsbereichen zwischen Siegburg und der Mündung und am Rheinufer in Niederkassel beseitigt wird. Gegebenenfalls sollte die Kreisverwaltung direkt gegenüber der Bezirksregierung aktiv werden.

Erläuterungen:

Sieg und Agger wurden im Jahr 2000 als FFH-Gebiet ausgewiesen und in der Folge durch die Landschaftspläne des Kreises und eine ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln unter Naturschutz gestellt.

Um den Erholungsinteressen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurden im Verlauf der Gewässer Bereiche ausgewiesen, in denen das Betretungsverbot für die Gewässer nicht gilt. Diese sogenannten „gewässernahen Erholungsbereiche“ sollen die Erholungsinteressen der Bevölkerung bündeln. Gleiches gilt für die analog ausgewiesenen „Kanuein- und Kanuaussetzstellen“.

Entlang des Rheines gibt es keine Ausweisung von „gewässernahen Erholungsbereichen“ oder Kanuein- und Kanuaussetzstellen. Auch in dem zurzeit in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplan Nr. 1 der Stadt Niederkassel sind gegenwärtig keine Änderungen der Situation vorgesehen.

Nach Ausweisung der Gewässer als Naturschutzgebiete wurde eine Vereinbarung zur Beschilderung und zur Pflege der „gewässernahen Erholungsbereiche“ und „Kanuein- und Aussetzstellen“ zwischen den Gewässerunterhaltungspflichtigen (Bezirksregierung Köln, Dez 54 und Aggerverband), den Anlieger Kommunen (Bonn, Eitorf, Hennef, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Windeck) und dem Rhein-Sieg-Kreis getroffen.

Diese Vereinbarung hatte eine Laufzeit von 5 Jahren und lief Ende 2012 aus. Eine einvernehmliche Verlängerung der Vereinbarung kam aus Gründen von Zuständigkeitsfragen, der anfallenden Kosten und Fragen der Verkehrssicherung bisher nicht zustande. Für das Jahr 2013 wurde übereinkommend abgestimmt, die Regelung der vergangenen Jahre noch aufrecht zu erhalten.

Gegenwärtig wird an einem Entwurf einer neuen Vereinbarung zur Pflege der gewässernahen Erholungsbereiche gearbeitet, mit dem Ziel, für 2014 die Pflege der betroffenen Bereiche in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wieder gewährleisten zu können.

Für Sieg und Agger sind insgesamt 55 gewässernahe Erholungsbereiche oder Kanuein- und Kanuaussetzstellen ausgewiesen. Ihr Umfang ist sehr unterschiedlich und reicht von ca. 10 Metern Uferlinie bis zu 1.000 Metern Uferlinie. Auch ihre Beschaffenheit weist eine hohe Diversität auf: Es gibt Badestrand ähnliche Bereiche mit flachen Ufern, bis zu 3 - 4 Meter steil abfallenden Böschungskanten mit dichtem Bewuchs; oder Abschnitte, die mit großen Wasserbausteinen gegen Erosion gesichert sind. Auch lässt sich an den Nutzungsspuren eine sehr unterschiedliche Intensität der Erholung an den Stellen erkennen.

Insgesamt sind an Sieg und Agger - verteilt auf 55 Abschnitte - ca. 7 km Uferlinie als gewässernahe Erholungsbereiche und Kanuein- und Kanuaussetzstellen ausgewiesen.

Ergänzend wären, entsprechend des Antrags vom 17.09.2013, noch weitere ca. 12 km Uferlinie des Rheins im Bereich der Stadt Niederkassel in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Das Springkraut ist ein invasiv auftretender Neophyt, der durch regelmäßige Bewirtschaftung gut kontrolliert werden kann. Auf nicht bewirtschafteten Flächen ist es jedoch sehr konkurrenzstark und wird mit jeder Hochwasserwelle neu in die Uferbereiche eingetragen. Auch kann das Springkraut nach einer Mahd aus den Sprossknoten wiederbewurzeln. Daher muss das Mahdgut abgeräumt werden. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Uferabschnitte, der teilweise unzugänglichen Situation der Uferböschungen, der Befestigung der Gewässerränder mit Wasserbausteinen und der Gesamtlänge des Ufers ist eine flächendeckende Beseitigung des Springkrautes nicht zu erreichen.

Auch nach Auffassung des Bundesamtes für Naturschutz ist eine effiziente Bekämpfung großflächiger Springkrautbestände mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Bei einer Bekämpfung des Springkrautes müsste darüber hinaus sichergestellt werden, dass eine erneute Samenzufuhr aus dem Gewässer oberlauf unterbunden wird.

Überschlägig ist für die gewässernahen Erholungsbereiche mit einer Fläche von mindestens 1,5 bis 3 ha zu rechnen, die entlang der Gewässer mehrmals im Jahr gemäht werden müssten. Bei einem durchschnittlichen Preis pro Quadratmeter von 0,50 € verursacht eine einmalige Mahd Kosten in Höhe von ca. 7.500 € bis 15.000 €. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausprägung der Flächen und vor allem der schwierigen Lage und Oberfläche der zu mähenden Bereiche dürfte der Preis pro Quadratmeterpreis jedoch sehr unterschiedlich ausfallen.

Eine abgestimmte Kooperation mit örtlich haupt- und ehrenamtlich Aktiven erscheint daher als die deutlich effektivere Vorgehensweise (Gemeinden, Städte, Vereine, Gewerbetreibende, etc.).